

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 31

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 5. August 1917

(Kreuzpost: Nr. 174.)

3-ferate kosten 60 Pfg. die einseitige Postzelle.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Steuerungszulagen in der Pirmasenser Schuhindustrie. — Aus der Lederindustrie. — Monatliche Bestandsmeldung von Schuhwaren. — Monopol in der Lederindustrie. — Zwangsmitgliedern der Lederindustrie. — Eine Reichs-Inspektion. — Spiegel der Gewerkschaftspresse. — Kapital wichtiger als die Arbeitskraft. — Krankentafelbeiträge menschengleich beschäftigter Lehrlinge. — Lohnbewegungen in Wien. — Das Friedensprogramm der englischen Sozialisten. — Gewerkschaftliches. — Gutachterkommission für Schuhwarenpreise. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Krankenkassen und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrenliste. — Versammlungskalender.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Wünsche der Arbeiterinnen nach Arbeitsverfürgung und Ferien. — Wie erreichen wir die Arbeiterfrau? — Das Frauenbattalion. — Das Lieberwigen der weiblichen Arbeitskraft in der Tabakindustrie. — Mietpreissteigerungen.

Fortsetzung: Kleine Leute.

gewährt werden. Es waren dieses aber Orte, wo die Organisation der Arbeiter weniger durch den Krieg gelitten hatte, oder wo durch die Herstellung der Militärschuhe es den Arbeitern möglich war, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Einfluß auszuüben. In Pirmasens hingegen hatte in der Schuhindustrie seit dem Herbst 1915 eine geradezu wilde Spekulation eingesetzt und die Arbeiter wurden hier von so geringen Löhnen, die dieser Zustand würde mindestens während der Dauer des Krieges anhalten. Anstatt für die Wiederaufrichtung der Organisation mitzuarbeiten, welches ja in Pirmasens besonders notwendig geworden wäre, weil bei Kriegsausbruch hier eine solche Verwirrung entstanden war, lehrten ein großer Teil der Mitglieder derselben den Rücken und trugen durch ihr Verhalten somit dazu bei, daß die Organisation außer Stande war, die dann eintretenden Schwierigkeiten zu überwinden. Gewiß sind auch in Pirmasens in vielen Betrieben Lohnsteigerungen gewährt worden, diese kamen aber nur einzelnen Arbeitern zugute, während vor allen die vielen weiblichen Beschäftigten größtenteils ohne jede Erhöhung ihres Einkommens durchkommen mußten. In den meisten Fällen ist heute die Frau der Ernährerin der Familie. Bereits im Jahre 1916 fand zwischen dem Vorstand des Schuh- und Schäftefabrikantenverbandes und den Zentralverbänden der Arbeiterorganisationen eine Verhandlung statt, wo gewisse Richtlinien über die zu gewährenden Steuerungszulagen festgelegt wurden. Auch die Journalturenfrage wurde in dem Ginnere geregelt, daß dieselben zum alten Preis berechnet werden sollten. Diese Abmachungen hatten zur Folge, daß zwar einzelne Firmen regelmäßige Steuerungszulagen an alle Beschäftigten bezahlten, die große Mehrzahl der Betriebe entzog sich aber dieser Verpflichtung.

Nachdem aber von circa 280 in Pirmasens vorhandenen Betrieben im April 1917 nur 71 zum Weiterarbeiten bestimmt und in der Schuh- u. G. vereinigt waren, entstand für die Arbeiter die Frage, welche Wege einzuschlagen seien, um auch den Beschäftigten zu ermöglichen, eine Zulage zu bekommen, die es ihnen ermöglichen, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Nach vorheriger Verständigung der Verwaltungen der drei beteiligten Organisationen, fand am 11. Juli eine Sitzung der Arbeiterräte statt, in der eine Beschlusfassung über die eingereichten Forderungen vorgenommen wurde. Am folgenden Tage wurden die Vertreter der Organisation bereits zu einer Verhandlung geladen und erklärten die Vertreter des Fabrikantenverbandes ihre Zustimmung zu den eingereichten Forderungen. Jedoch sollten die bisher gewährten Lohnsteigerungen und Steuerungszulagen in Anrechnung kommen. Hiermit konnten sich die Arbeiterräte nicht einverstanden erklären, weil dann die Mehrzahl der Beschäftigten eine Zulage nicht bekommen hätte. Am 20. Juli fand dann eine nochmalige Verhandlung statt, wo eine volle Übereinstimmung erzielt wurde. Nach dem Vertrage dürfen die während des Krieges gewährten Lohnsteigerungen nicht angerechnet werden. Angerechnet werden dürfen nur solche Zulagen, welche als Kriegs- oder Steuerungszulagen gewährt sind. Da diese zuletzt benannten Zulagen aber nur in einigen Betrieben gewährt sind, so wird die große Mehrzahl der Beschäftigten jetzt die Zulage erhalten.

Für die Arbeiterräte wird jetzt eine große Arbeit entstehen, indem es ihre Aufgabe mit sein wird, alle aus den Abmachungen sich ergebenden Differenzen zu sichten. Hoffentlich wird diese Zeit gering sein, indem die Fabrikanten für korrekte Durchführung des Vertrages sorgen wollen.

Für die Arbeiter sollte dieser Vorgang aber die Erkenntnis fördern, daß ohne den Zusammenschluß eine Besserstellung nicht zu erreichen ist, darum werbet neue Mitglieder für die Organisation, damit dieselbe ihre Aufgabe lösen kann.

Aus der Lederindustrie.

Eine neue Bundesratsverordnung (vom 12. Juli) verfügt Änderungen der Verordnung über die Preisbeschränkungen bei Verkauf von Schuhwaren.
Der § 6, Abs. 2 der Verordnung vom 28. Sept. 1916 lautet nunmehr:

„Das Schiedsgericht prüft, auch auf Antrag der zu schiedlichen Stellen die Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 9) aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise. Ergibt sich hierbei, daß ausgezeichnete oder von einem Händler gegebene Preise höher sind als die angemessenen, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs die erzielten Lieberpreise einzuziehen.“

Welche Stellen im Sinne des Abs. 2 Satz 1 zu schiedlich sind, bestimmen vorbehaltlich der Vorschrift im § 12 die Landeszentralverbände.“

Durch diese neue Fassung wird erreicht, daß nicht nur, wie bisher, im Falle einer zu hohen Preisauszeichnung von dem zur Auszeichnung Verpflichteten, der in der Regel der Hersteller ist, das über die angemessenen Preise hinausgehende (die Lieberpreise) zugunsten des Reichs einzuziehen werden können, sondern daß diese Einziehung auch ausgesprochen werden kann, wenn Schuhwaren ohne Auszeichnung oder trotz angemessener Auszeichnung zu übermäßigen Preisen an Händler verkauft worden sind, und daß sowohl in diesen Fällen als auch im Falle einer zu hohen Preisauszeichnung auch Händler, die nicht zur Preisauszeichnung verpflichtet waren, auf Herausgabe der erzielten Lieberpreise zugunsten des Reichs verurteilt werden können. Gleichzeitig ist die Einschränkung der Lieberpreis-Einzugung auf Verkäufe den letzten drei Monate und der gleichen Art von Schuhwaren, für die vom Schiedsgericht auf Antrag die Preise festgesetzt worden sind, entfallen.

Die Not

der Schuhwarenhändler wird aus deren Kreisen also geschildert:

Es muß öffentlich auf die derzeitigen Verhältnisse in der Versorgung mit Schuhwerk für die Zivilbevölkerung hingewiesen werden. Der Händler erhält jetzt noch ganze 2 Prozent — in Worten zwei Prozent — der Mengen zugewiesen, die er in den Jahren 1913 und 1914 bezogen hat! Zwei Paare statt vorher 100! Und was für Ware! Die Verteilungsgesellschaft für Schuhwaren schiebt dem Händler die Rechnung. An sie hat er den verlangten Betrag einzufordern, lange ehe er die Ware bekommt. Es kann bis vierzehn Tage nach Bezahlung der Rechnung dauern, bis er die begabten Waren erhält. Was ihm dann zugesagt und was er unbenutzen nehmen muß, sind zum größten Teil Modestiefel; auf praktische Waren ist kaum zu rechnen. Die Preise sind enorm hoch. Damenstiefel, Borscalf, kosten dem Händler 40 Mk., Ledertiefel mit Stoffeinsatz 44 Mk. Wer kann sich solche Preise leisten? Oben zum Soblen und Reparieren der alten Stiefel erhalten die Schuhmacher nicht, nicht einmal einen entsprechenden Ersatz. Die Zuschrist schließt mit der Frage: Wie soll das enden? Das möchten auch wir fragen. Luststiefel für die Herrschaften, die sich schon lange auf Jahre hinaus versorgt haben, stehen immer zur Verfügung. Dem Minderbemittelten, der einen festen Stiefel braucht und seinen Vorrat hat, bleibt das Nachsehen. Seine gebrauchten und abgenutzten Stiefel kann ihm der Schuhmacher nicht reparieren. Die Preise ketten ununterbrochen in die Höhe, die Profite der Fabriken wachsen und die Regelung versagt. Ist gar keine Aussicht auf Abänderung vorhanden? Mühen die, die unter den Lasten des Krieges seufzen, auch hier alle Nachteile allein tragen?

Das Lieberzuweisungsgesetz

gibt den Interessenten die bevorstehende Errichtung des Leder-Zuschneidestellen bekannt. Der Bedarf des Winterhalbjahres soll schon von den Zuschneidestellen geliefert werden. Bisher ist nach Provinzen und Bundesstaaten geordnet, 20 Zuschneidestellen in Aussicht genommen. — In die Blankleder, asbraunes und Krausleder verarbeitenden beauftragten Lieferer, die über Aufträge von der Heeres- oder Marineverwaltung verfügen, sind Anweisungen ergangen, daß diese Lieferer von den neuen Anordnungen ab in natürlicher Zurückhaltung, also ungefährdet geliefert werden sollen. Den angeforderten Werberollen wurden Anweisungen in derselben Richtung erteilt. Die Maßnahme erfolgte, um Arbeit und Material zu sparen. — Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder hat dieser Tage die neuen Lieferarten für den Bezug von Oberleder für die Gruppen Kleinvertrieb ausgegeben, und zwar für die sechs Verteilung. Ledleder darf ohne Leberante gekauft werden.

Steuerungszulage in der Pirmasenser Schuhindustrie.

Zwischen der Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens-Stadt und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, dem Zentralverband der christlichen Lederarbeiter und dem Gewerksverein der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Düncker), Sachstellen Pirmasens, wurde am 20. Juli 1917 folgende Vereinbarung getroffen.

I. Fabrikarbeiter.

Vom 22. Juli 1917 erhalten die in den weiterarbeitenden Betrieben der Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens-Stadt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Steuerungszulage in folgenden wöchentlichen Sätzen:

im Alter unter 16 Jahren	2,50 Mk.
„ von 16—18 Jahren	3.— „
„ „ 18—21	4.— „
„ „ über 21 Jahren	5.— „

Überdem an die Ernährer für jedes gewerbliche Kind unter 14 Jahren 1.— Mk.
Bei schulpflichtigen Arbeitsverhältnissen ist diese Steuerungszulage im Verhältnis der gearbeiteten Stundenzahl zu der jeweils in dem Betriebe festgesetzten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu zahlen. Bei Krankheitsfällen nur die Kinderzulage zu gewähren. Diese Sätze gelten als Mindestsätze.

Die Betriebe, die bisher weniger an besonderen Kriegs- oder Steuerungszulagen bezahlt haben, müssen diese entsprechend erhöhen. Solche Betriebe, die höhere Kriegs- oder Steuerungszulagen bisher gewährt haben, dürfen die bisherigen Sätze nicht herabsetzen. Die jetzt geltenden Grundsätze dürfen nicht ermäßigt werden.

II. Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen erhalten auf die heute geltenden Lohnsätze einen Steuerungszuschlag von 2 Prozent.

III. Regelung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten über die Berechnung der vorstehenden Steuerungszulagen werden durch die Arbeiterräte in den einzelnen Betrieben behandelt. Wird dort eine Einigung nicht erzielt, so sind dieselben an eine Schlichtungskommission von sechs Personen zu verweisen. Dieselbe wird gebildet aus drei Vertretern der Schuh- u. G. und einem Vertreter der drei Arbeiterorganisationen. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind endgültig.

Nach bald dreijähriger Kriegsdauer ist es jetzt gelungen, auch in Pirmasens eine Regelung über die zu gewährenden Steuerungszulagen zu erzielen. Nachdem bereits im Jahre 1915 durch die einsetzende Steuerung in den einzelnen Industriezweigen Verhandlungen stattfanden, über die gewährende Kriegs- und Steuerungszulagen, sind auch in der Schuhindustrie in einzelnen Orten solche Zulagen

Eine neue internationale Organisation.

Die Gerbereiehemer der ganzen Welt hatten sich zu einem internationalen Verein zusammengeschlossen, um die gegenseitigen Erfahrungen und Forschungen gewissermaßen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Es bestand auch eine Zeitschrift für den „Internationalen Verein der Lederindustrie-Chemiker“. Die englischen und französischen Gerbereiehemer haben nun diesen internationalen Verein aufgelöst und einen neuen, aber auch „internationalen“ Verein begründet unter dem Namen „Society of Leather Chemists“ mit dem Sitz in London. Mitglieder desselben sind bis jetzt lediglich englische und französische Lederindustrie-Chemiker. Den Vorsitz führt Professor Neuman in Lyon. Auch eine eigene Zeitschrift wird herausgegeben unter der Redaktion von Professor Procter in London.

Je länger der Krieg dauert, um so stärker richten sich die Industriellen und Gewerbetreibenden des Auslandes auf eine Aufschaltung Deutschlands vom Weltmarkt ein, indem sie die eigene Leistungsfähigkeit steigern. Selbst glückliche Handelsverträge können das auf diese Weise den Deutschen abgeringene Gebiet für den Warenabsatz nicht zurückgeben. Mit unbalancierter Sicherheit schlagen die Anzeigenschriften und Kriegsverlängerer der deutschen Volkswirtschaft diese Wunden.

Monatliche Bestandsmeldung von Schuhwaren.

Ueber die Verpflichtung der Schuhwarenhändler zur Führung des vorgeschriebenen Lagerbuches und zur monatlichen Bestandsmeldung an die Reichsbekleidungsstelle in Berlin besteht vielfach Unklarheit. Zur Klärung wird deshalb darauf hingewiesen, daß jedes Geschäft, das Kleinhandel mit Schuhwaren betreibt, also solche unmittelbar am Verbraucher abgibt, verpflichtet ist, sowohl das vorgeschriebene Lagerbuch täglich zu führen, als auch am Ende eines jeden Monats den Waren- und -zugang sowie den Lagerbestand (jeweils bis zum 5. des nächsten Monats) auf dem bestimmten Vordruck (Abschlußkarte) unmittelbar der Reichsbekleidungsstelle in Berlin, Volkswirtschaftliche Abteilung, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, anzugeben. Lagerbuch wie Abschlußkarte sind durch die zukünftigen Verbände oder Handwerkskammern zu beziehen. Dagegen sind die von den Schuhwarenhändlern den Verkäufern abgenommenen und unzulässigen Bezugsscheine nicht, wie dies noch immer häufig geschieht mit den Abschlußkarten an die Reichsbekleidungsstelle einzufügen. Sie sind vielmehr am ersten jeden Monats im Neuen Rathaus, Zimmer 265, abzuliefern.

Monopol in der Lederindustrie.

Mit dem 1. Oktober d. J. soll die gesamte Zugschneiderei von Lederwerkzeugen unter militärischer Aufsicht gestellt werden. Das Leberzeugungsamt ist der Ansicht, daß sich eine bedeutende Ledererparnis ergeben würde, wenn die Zugschneidereien aller Einzelbetriebe stillgelegt und an deren Stelle 36 bis 40 unter amtlicher Aufsicht stehende Zugschneidewerkstätten geographisch über ganz Deutschland verteilt, eingerichtet werden. Ein seit dem 1. April 1917 von nicht weniger als 25 Prozent ergeben haben. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit der Errichtung von 36 bis 40 Zugschneidewerkstätten der Anfang mit der Verstaatlichung oder Monopolisierung der Lederindustrie gemacht werden soll. Mehrere hundert Zugschneidewerkstätten mit Tausenden von Zugschneidern werden stillgelegt, und an deren Stelle 36-40 unter militärischer Aufsicht errichtet, ohne die beteiligten Arbeiter nur zu befragen, oder ihnen zu sagen, was mit ihnen geschehen soll. Sie werden aus ihren Arbeitsstellen herausgeworfen, müssen schließlich ihren bisherigen Aufenthaltsort wechseln, eventuell ihre Familien allein lassen. Es ist also eine dringende Forderung, daß auch die Arbeiterfrage zur Zufriedenheit geregelt wird. Denn nichts kann ungünstiger wirken, als wenn die Behörden mit dem Hilfsdienstgesetz die Arbeitsverhältnisse zu regeln gedenken.

Zwangshyndizierung der Lederindustrie.

In den Kreis der als Kriegsfolge zwangsweise syndizierten Gewerbe, wie z. B. das der Zementgewinnung, der Seifenfabrikation, des Kalibergbaues, soll nun auch die Lederindustrie eingezogen werden. Ob dazu eine Verordnung notwendig ist, steht noch dahin; vielleicht wird der Zweck genügend erreicht, indem man die Verarbeitung und Verteilung von Leder ausschließlich einem privaten Syndikat überweist, das selbstverständlich verfügen kann und dadurch natürlich alle Interessenten in die Vereinigung hineinzieht. Vorläufig bestehen noch große Gegensätze einmal zwischen Gerberereien und Händlern, dann wieder zwischen diesen und den Vorarbeitern und schließlich noch zwischen den Klein- und Großunternehmen in den verschiedenen Interessentengruppen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Großhändler und Großbetriebe der Zwangshyndizierung mehr zuneigen als die Kleinunternehmer und Handwerker, die erklärlicherweise eine Bedrohung ihrer Existenz durch die wirtschaftlich stärkere und auch einflussreichere Konkurrenz befürchten.

Eine Reichssinnung.

Die Schuhmachereinnung in Dresden beschäftigt sich in der jüngsten Mitgliederversammlung mit den Verhältnissen im Gewerbe, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind. In den Kriegsgesellschaften fürchten sie eine Gefahr für das Handwerk, der sie glauben durch stärkeren Zusammenschluß vorbeugen zu können. Nach einem in der Presse veröffentlichten Bericht wurde der folgenden Entschließung zugestimmt:

„Die Schuhmachereinnung-Hauptversammlung zu Dresden beschließt, nachstehende drei Punkte dem Sächsischen Schuhmacher-Innungverband vorzutragen und zu bitten, in alternativer Zeit in Form eines Obermeister-tages oder sonst geeigneten Weges diese für unser Handwerk tief einschneidenden Fragen zu beraten und zu fördern: 1. Den Zusammenschluß aller Schuhmachereinnungen Deutschlands recht bald zu vollziehen und den nachfolgenden Punkten einen stabilen und vielseitigen Einfluß zu sichern; 2. die Leberverstellung nach dem Kriege so lange aufrechtzuerhalten, bis der freie Handel ohne Schädigung des Handwerks einsetzen kann; 3. die von der Dresdener Schuhmachereinnung in Dresden ins Leben gerufene Kapitaliensammlung zu besprechen und sie nach Befund auszubauen und zu fördern, damit diese Einrichtung über ganz Deutschland Verbreitung findet zum Wohle und Segen unseres Handwerks.“

Die Vorgänge im Bäckerei- und Brauereigewerbe, wo bereits eine große Zahl der Kleinbetriebe durch die großen Unternehmen aufgelöst worden ist, berechtigt wohl zu der Befürchtung, daß auch in der Schuhmacherei das Großkapital durch die Beherrschung des Leberwerkes die Kleinmeister vollständig unter seine Gewalt bringt.

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Die „Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes der Staats- und Gemeinbedarfer (Nr. 28) schreibt im Jahresbericht für 1916: „Wir mühten schon im Vorjahre darauf hinweisen, daß es uns nicht entfernt gelungen ist, einen Ausgleich im Kriegsbauhaushalt des sächsischen Arbeiters zu erzwingen. Nun sind die Zustände auf fast allen Gebieten der Ernährung und des Bedarfs mittlerweile so ungewöhnliche geworden, daß die Zustände immer geringer werden, diesen Ausgleich irgendwie herbeiführen zu können. Wer sich darüber täuscht, verkennt die unausbleiblichen wirtschaftlichen Rückwirkungen dieses wahnwitzigen Weltkrieges.“

In der „Gewerkschaft“ wird auch die Frage der durchgehenden Arbeitszeit erörtert und zwar vorwiegend in beziehendem Sinne. Die Redaktion selbst bemerkt dazu: „In der Gewerkschaftspresse ist zurzeit ein Meinungsaustrausch im Gange über die durchgehende Arbeitszeit. Während in der „Metallarbeiterzeitung“ A. sich fast bedingungslos für die durchgehende Arbeitszeit ausspricht und darin 2 Stunden mehr Freiheit für die Arbeiter erblickt (eine Auffassung, der auch wir zuneigen), wird in anderen Organen, so auch im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, an Hand statistischer Aufstellungen und Nachfragen bewiesen, daß erstens die Unfallziffer bei Arbeitszeiten ohne größere Pausen steigt, zweitens bei Umfragen sich die Arbeiter mit großer Mehrheit wiederholt gegen die durchgehende Arbeitszeit ausgesprochen haben. Nun muß man unseres Erachtens unterscheiden zwischen Großstadtarbeiter mit meist ferner Häuslichkeit und Kleinstadtarbeiter, der in zwei Mittagstunden ohne Wege zu Hause sein Wahl einnehmen kann, das Kleinhöfchen befragt oder auch ein kleines Mittagsschlafschloß einrichtet. Ebenso kommt die Art der Beschäftigung, Intensität der Arbeit usw. in Frage. Jedenfalls verlohnt es sich, die Sachlage hinreichend zu klären. Deshalb veröffentlichen wir nachstehende Einfindung, obwohl die allgemeine Papiernot nun auch an unsere Pforten pocht und uns wahrheitsgemäß weitere Raumbeschränkungen auferlegen wird.“

Die „Gewerkschaft“ (Nr. 29) schreibt in einem Artikel über „Die Angst vor der Demokratie“: „Drittens macht sich eine Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens ganz besonders dringend notwendig. In dem Verhältnis zwischen Kapitalist und Arbeiter herrscht noch das rein autoritäre Verhältnis, denn ersterer gebietet sich als der absolute Herrscher, während letzterer einfach zu geborchen hat. Wohl hört man auch auf diesem Gebiete die schöne Redensart von der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich, wie die schöne liberal-kapitalistische Formel hieß, als zwei freie, verfügungsberechtigte Personen gegenüberstehen und einen Arbeitsvertrag abschließen, in dem das Recht jedes einzelnen gewahrt wird, aber die rauhe Wirklichkeit weiß nichts von dieser Gleichberechtigung.“

Der „Deutsche Eisenbahner“ (Nr. 15) beschäftigt sich mit der gleichen Frage, er sagt u. a.: „Neben dem Streben einer Demokratisierung unseres politischen Lebens beobachten wir in der deutschen kassenbesetzten Arbeiterkassensinnung auch die Absicht, unter wirtschaftlichem Leben gleichfalls mit demokratischem Geiste zu erfüllen. Nicht nur im Staat und in der Gemeinde wollen die Interessierten das Mitbestimmungsrecht haben, auch in den Arbeitsbetrieben wollen sie mitreden und mitbestimmen. Wie in einem konstitutionellen Staate Fürst, Regierung, Minister und Volkstretter gemeinsame Beschlüsse fassen, die allgemeine Lebervereinbarung finden müssen, ehe sie zur Ausführung gelangen, so muß auch in den Arbeitsbetrieben ein Parlament gebildet werden, in dem der Eigentümer, der Leiter, die Angestellten und die Arbeiter des Betriebes

vertreten sind und gemeinsam beraten und beschließen. Dieser Betriebsparlamentarismus ist ebenso notwendig wie der Staats- und Gemeindeparkamentarismus, denn ebenso wenig wie der Proletariat als Staatsbürger darauf verzichten kann, im öffentlichen Leben mitzureden und mitzuentscheiden, ebenso wenig kann er es dulden, daß im wirtschaftlichen Leben der Arbeitgeber nach Willkür und Laune über ihn verfügen darf. Die Alleinbesetzung eines Menschen oder einer Gruppe paßt nicht mehr in die heutige Zeit, sie hat sich überlebt und muß auf allen Gebieten durch die Demokratie ersetzt werden. Das deutsche Volk ist mündig geworden und will die Ausgestaltung seiner Geschicke selbst in die Hand nehmen, der deutsche Arbeiter will Volkswille und Volkensinn werden, und das kann er nicht eher, als bis die Demokratie im politischen und wirtschaftlichen Leben verwirklicht worden ist.“

Auch der „Proletarier“ (Nr. 29) beschäftigt sich mit der Frage und zwar mit Hinweis auf zwei Schriften von Walter Rathenau. Er hebt dabei folgenden Satz Rathenaus hervor: „Die Demokratie ist für den Arbeiter noch wichtiger als die ökonomische Lösung des Proletariats. Wohl würde sie bald hofflos in der Luft schweben, wenn sie nicht rasch die Mittel fände, die Lage der arbeitenden Massen erheblich zu verbessern, aber diese augenblickliche Wirkung ist nicht ihre wichtigste. Diese besteht vielmehr darin, daß die Demokratie allein die Grundlage bietet, auf der ein dauernder Aufstieg der proletarischen Massen möglich ist. Sie hat für diese nicht bloß die Bedeutung, die sie ihnen ermöglicht, Machtpositionen zu gewinnen. Sie ist für das Proletariat unerschöpfbar auch dort, wo sie ihm den Standpunkt der Realpolitik aus keine sofort greifbare Vorteile bietet. Um sich befreien zu können, müssen die Proletarier nicht nur bestimmte materielle Vorbedingungen vorfinden und zahlenmäßig stark sein, sie müssen auch neue Menschen geworden sein, begabt mit den Fähigkeiten, die erreicht sind für die Neuarbeitung von Staat und Gesellschaft.“

Kapital wichtiger als die Arbeitskraft.

„In wie volkstümlichen Gedankengängen sich kapitalistische Kreise bewegen, davon zeugt die Auslösung einer Großindustrialisten im Hauptausfluß des deutschen Reichstages. Es war bei der Gelegenheit der Erörterung der Steuerfragen. Der Fabrikbesitzer Widgrube, Mitglied der konservativen Fraktion wandte sich gegen Besteuern, die von den kapitalistischen Kreisen allgemein als eine „Verunsicherung“ und als eine Bedrohung der Volkswirtschaft bekämpft werde. Widgrube gab dem Widerstand gegen Besteuern des Kapitals nun folgende charakteristische Begründung: Kapital ist das hauptsächlichste Produktionsmittel und wichtiger als die Arbeitskraft. Die Arbeiter können ja ohne Kapital nicht beschäftigt werden. Dieser Aufstellung wurde nicht widersprochen. Sie beweist, daß eine Verständigung mit den Unternehmern in dieser Frage ausgeschlossen ist. In Wirklichkeit ist Kapital überhaupt kein Produktionsmittel, es zwingt die Arbeit lediglich in ein Sklavereiverhältnis. Die Abschaffung dieser Sklaverei vermindert die Produktionsfähigkeit der Arbeit nicht im mindesten, während das Kapital ohne Arbeit gänzlich unproduktiv ist. Der Besitzer des größten Kapitals müßte elendig verhungern wenn er keine Arbeit ausbeuten könnte, während selbst die Witwe durch den Ertrag seiner Arbeit: Aufzügen von Holz, Silber, Gold usw. sowie durch die Herstellung eines saftiger Bekleidung ohne Kapital sein Dasein fristet. Die Arbeit bedarf nur der Befreiung von der Kapitalknechtschaft um nicht nur in der gleichen Weise wie bisher, sondern noch viel besser Güter für die Daseinsbefriedigung herbeizubringen zu können. Reichhaltig würde sie von der Last unproduktiver Arbeit befreit. Und ohne Kapital Sklaverei würden nicht oft viele Tausende von Arbeitern brach liegen, während unbefriedigte Bedürfnisse nach Beschäftigung der Arbeitslosen geradezu hungern.“

Immer sind Arbeiter von der Erzeugung ausgeschlossen, zeitweilig in großen Massen. Dabei mangelt es an menschenwürdigen Wohnungen, an Bekleidung und Nahrungsmitteln. Ackerland steht zur Verfügung, Platz für die Errichtung von Wohnungen ist vorhanden, an Rohstoffen fehlt es nicht, trotzdem werden die Menschen von produktiver Arbeit ferngehalten, gezwungen, Not und Elend über sich ergehen zu lassen, weil die Sklaverei des Kapitals notwendige Arbeitsmittel zwingt zur Untätigkeit, weil es keinen Profit machen kann.

Aus der Ausbeutung der Arbeitskraft entspringt Profit. Profit wird wieder Kapital, das wiederum die Arbeitskraft ausbeutet. Es ist nicht umgekehrt, daß etwa erst das Kapital vorhanden war und die Möglichkeit zu produktiver Tätigkeit und zu jeder Art von Bedarfsbefriedigung geschaffen hätte. Die Arbeitskraft war und ist das erste; das Kapital ist später aus nicht begabter Arbeitskraft entstanden. Die unbestreitbare Tatsache beweist schon, wie unfruchtbar die Behauptung ist, die Arbeitskraft könne ohne Kapital Güter erzeugen, nicht die für die Daseinsbefriedigung der Menschen erforderliche Tätigkeit entfalten.

Gerade an Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, kann der einfältigste Mensch erkennen, daß Kapital nicht die Arbeitskraft produziert oder auch nur produktiver macht. Die Arbeit wird vom Kapital ausgebeutet und dieser Ausbeutung entspringt neues Kapital, das die Arbeit in

Lohnbewegungen in Wien.

Inser Wiener Arbeiterorgan, das „Neue Schussamer-Fachblatt“ berichtet darüber das Folgende: Sowas die Arbeiter aller Branchen leiden auch die Schuhmacher unter der inerten Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ungeheuer. Außerdem kommt die ungenügende Aprobationierung in Betracht, welche eine Unterernährung zeitigt und ist die Arbeiterschaft bedeutend leistungsfähiger. Schließlich leidet die Schuhbranche unter dem Mangel an Rohmaterial, weshalb Störungen in der rationalen Produktion nicht selten sind.

Dies sind die allgemeinen Hauptfachen, obwohl es in den verschiedensten Betrieben noch viele andere Spezialursachen gibt, welche unter der Arbeiterschaft unserer Branche eine Unzufriedenheit erwecken, die Dimensionen annahm, welche schon mehrere Jahre hindurch nicht konstatiert werden konnte.

Dies deshalb nicht, weil die Organisation stets beschränkt war, die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und so für den Ausgleich der entstandenen Differenzen nach Möglichkeit einwirkte.

Durch den Krieg und die Kriegszwänge ist aber eine derartige Umwälzung in allem eingetreten, daß ein Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Arbeiterschaft an Einkommen und Ausgaben, sowie der Beschaffung der nötigen Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht leicht möglich ist.

Die Bodenfrucht ist von Haus aus teuer, wird sowie alle übrigen Artikel, durch den Zwischenhandel noch mehr verteuert. Die Rohmaterialien zu den sonstigen Gebrauchsgegenständen und Artikel sind im Preise ungeheuer gestiegen und die fertige Ware selbst für die Arbeiterschaft im Preise unerschwinglich. In vielfach steht die Wirklichkeit am Lande so, daß Inhaber von gewissen Bedarfsartikeln gegen Geld überhaupt nicht verkaufen, sondern wieder solche Sachen in Verkauf verlangt werden, welche der Betreffende wieder benötigt.

Die Sparkasten, Banken und andere Institute, welche Hypothekendarlehen gewähren, haben schon vor dem Kriege und während des Krieges den Zinssfuß erhöht und trotzdem der Einlagenzinssfuß wieder bedeutend gesunken ist, werden die hohen Hypothekenzinsen aufrecht erhalten.

Daraus resultieren die Mietzinserhöhungen, welche mit dem Mieterschutzgesetz einigermassen eingeschränkt werden wollten.

Es ist allgemein bekannt und wollen wir uns mit dem Nachweise darüber hier nicht befassen, daß die Arbeiterschaft alles 4- bis 5 mal teurer bezahlen muß gegen den schon hohen Preisen zu Friedenszeiten, worüber wir in unserem Blatte schon öfters berichteten. Dergleichen sind gewisse Artikel selbst gegen horrendes Geld nicht erhältlich.

Zudem kommt hierzu, daß der Großteil der Arbeiterschaft im Akkordlohn beschäftigt ist, durch die Unterernährung weniger leistungsfähig, andernteils infolge Materialmangel oft an der Arbeit gehindert, tritt ein Sinken seines Wochenverdienstes ein, anstatt daß derselbe steigen sollte, um die Existenz fristen zu können.

Kommt dies als beim alleinlebenden Arbeiter in Betracht, so um so mehr bei den Familienvätern oder Müttern, welche noch dazu keinen Unterhaltsbeitrag beziehen. Diese sind in eine Lage versetzt, wo gutgemeinte Reden nichts nützen und solche Verhältnisse zur Verzweiflung führen.

Eine Person, wie irgend ein Fabrikdirektor und dergleichen, welche die Sachlage nicht zu wahren wissen, oder wollen, können mit einem einzigen Worte den Ausbruch einer solchen Verzweiflungsthat hervorrufen, welches beiderseits nicht zum Vorteile gereicht.

Wir hatten in unserer Branche solche Beispiele in Wien und Wilhelmsburg, im Juni in Brunn a. G. Sämtliche wurden nach kurzer Zeit bestigt.

In Wien XI. Bezirk wurde der Arbeiterschaft, nebst einigen Versprechungen, dann eine Teuerungszulage von 15 Prozent gewährt, womit sich die Vertrauensmänner vorläufig zufrieden stellten. Mit diesen 15 Prozent macht die Kriegsteuerzulage in diesem Betriebe zusammen 25 bis 55 Prozent aus.

In Wilhelmsburg legten die Arbeiter später die Forderung um Einführung der 8 stündigen Arbeitszeit, Ermäßigung einer 30 Prozent Lohnerhöhung und Zuschuß für Frau und Kinder sowie Mindereinkommen vor.

In Brunn wurde der 8 stündige Arbeitstag, eine Teuerungszulage, Minderverdienste und Mehrvergütung der Feiertagsarbeit verlangt.

Ähnliche Forderungen wurden der Firma Spiegel in Angersdorf, Schmidt in Kespberg, Klein in Moding und Marscher in Wien vorgelegt.

Mittlerweile wurde bei Firma Matt- und S. Homelsta in Wien, Inhaber E. W. Goldschmidt, die Verkürzung der Arbeitszeit und eine Teuerungszulage erlangt. Herr Goldschmidt bewilligte am 11. Juni eine Teuerungszulage von 4,50 Kr. pro Woche den Zuschuß, der „Arbeiter-Arbeitschaft“ 20 Prozent bei Zivilarbeit und 16 Prozent bei Militärarbeit. Betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit wurden die Arbeiter auf die Unternehmerorganisation verwiesen, wo es Herr Goldschmidt zur Verabredung vorlegte wird.

Nach andere Unternehmer, welche Mitglieder der Unternehmerorganisation sind, erklärten, daß die Erledigung von prinzipiellen Arbeiterforderungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit usw. nur im Einvernehmen ihrer Organisation geschehen könne, welcher sie die Forderungen bereits vorgelegt.

Bis zur Stunde des Redaktionschlusses ist jedoch unserer Organisation von dort eine Einladung zu einer gemeinsamen Unterhandlung noch nicht zugekommen.

Die Kollegen und Kolleginnen ersuchen daraus, daß sie die Unternehmer keine Gite damit machen, obwohl eingetragene

aller Produktivkräfte und damit schuf sie die Vorbedingung zu einer neuen, zu einer höheren gesellschaftlichen Ordnung. Und diese Ordnung ist die Sozialisierung der Arbeit, die Aufhebung des Kapitals als Beherrscherin der Produktionsmittel und als eine Nutznießerin des Ertrages der Arbeit.

In diese Sozialisierung wachsen wir hinein. Aber wir müssen dieses Hineinwachsen zielbewußt fördern, indem wir die Gestaltung der Verhältnisse in entsprechender Weise beeinflussen. Das kann nur geschehen durch die Organisation der Arbeitskräfte, um durch diese Organisation den wirtschaftlichen und politischen Einfluß der Volksmassen zu steigern. Mit dem verstärkten Einfluß hat die Arbeiterschaft wirtschaftlich für ihren größtmöglichen Anteil am Arbeitsvertrag zu kämpfen, politisch den Staat aus einem kapitalistischen Instrument in eine soziale Volksgemeinschaft umzuwandeln.

Das ist die gesellschaftliche Aufgabe der Arbeiterklasse, der sie um so schneller gerecht wird, je tiefer ihre Erkenntnis die wirtschaftlichen Zusammenhänge oder gesellschaftlichen Erscheinungen erschließt, je klarer ihr die Rolle vor Augen tritt, die sie in dem sozialen Umwälzungsprozeß zu spielen hat, je mehr sie sich bemüht wird, daß sie die Trägerin der kulturellen Aufwärtsentwicklung der Menschheit sein muß.

Krankentassenbeiträge unentgeltlich beschäftigter Lehrlinge.

Wenn auch Lehrlinge im Verlauf der Lehrjahre in der Regel einen Lohn erhalten, so fällt doch nicht selten für die erste Zeit der Lehre jedes Entgelt weg. Die Versicherungs-Gesetzgebung rechnet auch mit dieser Verle-

Ich sah den Frieden jüngst herniedersteigen,
er streute Blumen rings um liches Gold;
in allen Ecken schloß ein helles Schweben,
wo eben noch des Krieges Sturm grollt.
„Erwacht!“ so rang's von seinem Göttermunde,
„erwacht vom Ebro zu der Wolga Strand!
Schließt eure Reih'n zum großen Völkerverbande,
reicht euch die Bruderhand!“

Hellenen, Aussen, Italiener, Briten,
erwacht! es naht die große Stunde nun!
Ihr, Söhne Deutschlands, habt genug gekriegt,
und ihr, Franzosen, laßt die Schwerter ruh'n!
Ihr alle blutet an derselben Wunde;
gerichtet die dumpe Kette, die euch bannt!
Schließt eure Reih'n zum großen Völkerverbande,
reicht euch die Bruderhand!

Stranzen.

Abung, wenn sie im § 165, Absatz 2 der R.-V.-O. bestimmt, daß für Lehrlinge nicht die sonst geforderte Voraussetzung für die Versicherung gilt, daß der Versicherte gegen Entgelt beschäftigt wird. Nach § 380 R.-V.-O. sind die Mittel für die Krankenversicherung, der die Lehrlinge ausnahmslos unterworfen sind, von den Arbeitgebern und den Versicherten in der Weise aufzubringen, daß die Versicherungs-pflichtigen $\frac{1}{2}$ der Arbeitgeber $\frac{1}{2}$ der Beträge zu zahlen haben. Die Arbeitgeber haben die Beträge für ihre versicherungspflichtigen Angestellten nach § 393 R.-V.-O. an dem Tage einzuzahlen, welchen die Zahlung der Krankenkasse festsetzt. Die Versicherungs-pflichtigen müssen sich bei der Lohnzahlung ihren Beitragsteil vom Barlohn abziehen lassen. Da die Arbeitgeber gegenüber der Kasse den vollen Betrag zu entrichten haben, und sie die Beitragsteile der Arbeitnehmer nur auf dem Wege des Abzuges vom Barlohn von diesen wieder einziehen dürfen, so fehlt ihnen jede Möglichkeit zum Abzuge bei einem Lehrling, der überhaupt keinen Lohn erhält. Es kommt hierzu also dazu, daß sie die Krankentassenbeiträge für die unentgeltlich beschäftigten Lehrlinge nicht bloß zu $\frac{1}{2}$, sondern in voller Höhe zu tragen haben. Zwar kann nach § 394, Absatz 2 R.-V.-O. die oberste Verwaltungsbehörde bestimmen, wie dem Arbeitgeber der Beitragsteil Versicherungs-pflichtiger aus ihrem Entgelt zu erstatten ist, wenn dieser nur aus Sachbezügen besteht oder von Dritten gewährt wird. Doch auch hierauf kann sich der Arbeitgeber nicht berufen, weil hiernach nur Erstattung aus Lohnbezügen in Betracht kommt, der Lehrling aber eben kein Entgelt für seine Tätigkeit erhält. Dasselbe gilt auch, sofern der Lehrling etwa eine gewisse Entschädigung durch Beschäftigung und Verbergung im Haushalt des Lehrherrn empfängt. Ein Abzug von dieser Leistung, etwa durch Segung auf magere Kost und Wohnung nicht als Sachbezüge im Sinne dieser Bestimmung; solche kommen nur in Frage, wo dem Versicherten — wie das insbesondere vielfach vor dem Kriege üblich war — Deputat und Ackerland gewährt wurde, durch dessen Verwendung, Verkauf und Verarbeitung er seinen Unterhalt oder Vermittel zur Deckung seiner Bedürfnisse hatte. Freie Kost und Wohnung sind aber nicht als solche Sachbezüge anzusehen, sondern sind ein Teil des Unterhaltsbeitrag, der nicht um die auf den Versicherten entfallenden Beitragsteile gelüßt werden kann.

Staatswirtschaft. Man kann weiter erkennen, daß eine andere gesellschaftliche Ordnung notwendig ist, um Arbeit von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, den Weg zu bahnen zu freier und viel zweckmäßigerer Nutzung, als das unter der kulturwidrigen Zwangsherrschaft des Kapitals bisher möglich war.

In viel größerem Umfang als bisher tritt der Staat Käufer landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse in ungeheuren Mengen braucht er allerhand Kriegsmittel und Lebensmittel für die Truppen. Er kauft viel, als er bezahlen kann; sein Verbrauch übersteigt seine Kraft. Er wirtschaftet auf Kredit! Von den Kapitalisten kauft er Geld, mit dem er zunächst die von ihnen übernommenen Güter bezahlt, ihm verbleibt die Schuldenlast aus Anleihen. Für die Schulden muß er dauernd Zinsen zahlen. Dadurch gerät er ebenso dauernd in die Sklaverei des Kapitals. Er verschärft die Sklaverei, indem er den Arbeitern höhere Preise und durch diese höhere Genuß bewilligt. In den größeren Unternehmen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen, in höheren Abhängigkeiten an die Aktionäre und Stützung der Interessen sowie in kräftigen Vermögensbildungen kommt die Gemeinnützigkeit zum Ausdruck. Die Empfänger des Gewinnes benutzen den größten Teil der erhöhten Einnahmen zur Vergrößerung ihres zinstragenden, die Arbeitskraft auszunutzen Kapitals. Die Aktionäre sind als solche unabhängig unproduktiv, trotzdem machen die Verhältnisse sie Kapitalisten stärker; ihr Anteil am Ertrag der Arbeit ist größer. Das ist der rein kapitalistische Vorgang. Durch die weitere Ausbeutung der Arbeitskraft, deren zünftige Erträge schon jetzt durch Zinspflicht aus den gemachten Staatsschulden belastet werden, vergrößert sich das Kapital und es verschärft damit die Sklaverei, in des es die Arbeit leistet hat.

Run ließe sich jedoch leicht eine andere Ordnung der Dinge herbeiführen. Nehmen wir einmal an, der Staat sei das vollziehende Organ der Volksgemeinschaft, das seine Maßnahmen einig und allein von den Bedürfnissen des Gemeinwohls leiten ließe. Er könnte dann die Fabriken, sämtliche Erzeugungsanlagen Grund und Boden, Verkehrsrichtungen usw. beschlagnahmen. Das Kapital, als Beherrin der Produktionsmittel und damit gleichzeitig auch als Hauptprüfer von Gewinn, wäre ausgeschaltet, der Staat als Verbraucher hätte keine Gelegenheit, neues Kapital zu bilden und er verschärft nicht die Zinsklausel, in der die Arbeitskraft gefangen gehalten wird. Technisch wäre eine solche Beschlagnahme der Produktionsmittel leicht möglich, zum Teil hat der Staat sie vorgenommen. Zunächst hat er die Arbeitskraft der Soldaten beschlagnahmt. Er fragt nicht nach ihrer Einwilligung, nicht danach, ob sie Kriegsarbeit verrichten wollen oder nicht. Zu solcher Tätigkeit zwingt er sie kraft der ihm innewohnenden Macht. Der Staat hat das lebendige, das Hauptproduktions- und Arbeitsmittel noch in weitem Umfang beschlagnahmt: durch das Hilfsdienstgesetz. Dieses Gesetz berechtigt ihn, die Arbeitskraft eines jeden arbeitsfähigen Volksgenossen im Alter bis zu 60 Jahren zu bestimmter Arbeit zu verwenden. Dem Leistungspflichtigen ist das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft genommen worden. Nur das kapitalistische Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ist in Wirklichkeit geblieben: der Arbeiter bekommt für seine Tätigkeit Lohn, der Unternehmer ist Besitzer der erzeugten Güter oder des Verkaufswertes der geleisteten Arbeit, deren Nutzung er dem Verbraucher nur gegen Gewährung von Gewinn überläßt. Anders verfährt der Staat mit der beschlagnahmten Arbeitskraft der Soldaten. Er zahlt ihnen keinen Lohn als Anteil von Arbeitskraft, sondern gewährt ihnen Unterhalt; er beschafft Lebensmittel, Bekleidung usw. Sowohl der Staat als Soldaten in eigenen Produktionsbetrieben beschäftigt, gilt das gleiche Verhältnis, nicht das zwischen Lohnarbeit und Kapital übliche. Der Staat läßt für allgemeine Bedürfnisse arbeiten, nicht im eigentlichen Sinne als kapitalistischer Unternehmer. Aus seiner Verwendung der Arbeitskraft macht er keine kapitalistischen Gewinne, fördert keine neue Kapitalbildung und steigert nicht die Tributpflicht der Arbeit an das Kapital. Genau so gut jedoch, wie er die Arbeitskraft für den Kriegsdienst beschlagnahmt hat, könnte er auch die ganze Kriegsindustrie, einschließlich der landwirtschaftlichen, unter den gleichen Bedingungen für seine Zwecke in Anspruch nehmen. Für die gesamte in Betracht kommende Erzeugung wäre dann das Kapital als Gewinnmacher, als Sklavenshalter der Arbeitskraft ausgeschaltet.

Dieses Verhältnis kann man sich noch weiter ausgedehnt denken. Der Staat könnte schließlich alle Produktionsmittel beschlagnahmen, nicht kapitalistisch ablösen, indem er lediglich den Verwalter des privaten Kapitals spielt. Er könnte die Produktionsmittel kraft seiner Macht in den Besitz der Gesamtheit des Volkes überführen, jeden arbeitsfähigen Menschen zu nützlicher Tätigkeit anhalten; er brauchte kein Symphonieorchester erlauben und er wäre in der Lage, jeden Volksgenossen eine ausreichende Verdringung seiner Bedürfnisse zu gestatten. Die ganze Erzeugung, überhaupt alle Arbeit, ließe sich ohne Kapital und Gewinnmacherei so organisieren, daß alles Notwendige in erforderlicher Masse hervorgebracht würde.

Das tut der gegenwärtige Staat nicht, weil er nicht die Sachwalterin einer Volksgemeinschaft ist, sondern die organisierte Macht der kapitalistischen Schichten, deren Interessen er wahrnimmt.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist eine Etappe in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit; sie ist nichts schließlich Natürliches und Unvermeidliches. Sie ist geboren aus der Entwicklung. Sie wuchs heraus zu einer weltbewegenden Macht, reichte zur Höhe der Entfaltung

Is die

ngen sich kapitalistische Auslassung eines deutschen Reiches. Erörterung wurde, Mitglied der Reichstags, als eine „Bemerkung der Volkswirtschaftlichen Widerstand gegen die charakteristische Produktionsmittel. Arbeiter können — Dieser Aufsatz ist, daß eine Frage ausgeprochen sein könnte in ein Sklavensystem vermindert, mindestens, was produktiv ist. Die abig verhandlungen während selbst die Suchen von Kapitalherstellung ein sein fristet. Die Kapitalisten werden, sondern noch hervorbringen der Kraft umher ohne Kapital am Arbeitsverhältnisse in die nach Reigen.

ng ausgeföhrt es an menschenbedürftigen Erzeugung und Arbeit ist es nicht über Arbeit (es sich ergeben. Die notwendige Arbeiter Produktionen Profit machen. Die Arbeiterschaft erst das Kapitalistischer Tätigkeit geschaffen. Das Kapital ist entstanden. Die notwendig die Produktionen Kapital nicht mehr über dieser Arbeit ist in

erwarten, daß die eventuellen Zugeständnisse dann als Rückblick zu erwarten sind.

An-erkannt erhebt die Kollegenchaft auch daraus, wie streng sie die Unternehmer an die Beschlässe ihrer Organisation halten und dort wo sie allein nicht unterhandeln sollen, dies auch keinesfalls tun.

Es ist Sache der Arbeiterchaft, ebenfalls so einig solidarisches zusammenzubalten, denn nur „Einigkeit ist Macht“!

Das Friedensprogramm der englischen Sozialisten.

Der Londoner Korrespondent des Moskauer Blattes „Nowaja Sibir“ teilt in einem telegraphischen Bericht vom 7. Juli eine Erklärung des bekannten englischen Genossen Philip Snowden mit, die den Standpunkt der englischen Sozialisten und Demokraten in der Friedensfrage präzisiert: „Die englischen Sozialisten und Demokraten — so erklärte er — begrüßen mit der größten Begeisterung die Deklaration der russischen provisorischen Regierung über die Kriegsziele. Das ist dieselbe Politik und dieselben Ziele, für die wir während dieses ganzen furchtbaren Krieges eingetreten sind, und wir sind unendlich glücklich, daß die russische Demokratie in dem Augenblick, wo sie der Welt ihre Ziele kund tun konnte, gerade diese demokratische Plattform gewählt hat, die auf Recht und Gerechtigkeit begründet ist.“

Wir Sozialisten und Demokraten fassen diese Formel so auf, daß keine gewaltsame Gebietsangleichung die Folge des Krieges sein darf. In dem bedeutet das nach unserer Auffassung keineswegs, daß nach dem Kriege keine Grenzveränderungen zwischen den Nationen zulässig seien.

Wir sind der Ansicht, daß den Völkern, die früher gewaltsam von ihrer Hauptmasse abgesprengt wurden, die Möglichkeit gegeben werden müsse, selber über ihr Schicksal zu bestimmen. Wir glauben aber nicht, daß die Fragen über die nationalen und geographischen Grenzen der Völker von den Staatsmännern, ohne die betreffenden Völker entschieden werden können.

Wird der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Nationen akzeptiert, so werden Fragen wie die polnische und die elbisch-litauische durch ein Plebiszit leicht entschieden werden können.

Die englischen Sozialisten streben ein Ende des Krieges an, der sich noch lange hinzuziehen droht. Um den Frieden zu sichern, müssen alle Ursachen internationaler Reibungen beseitigt werden. Der Friede, der jetzt geschlossen werden muß, darf nicht das Werk imperialistischer Diplomaten, sondern muß ein Werk der Völker sein.

Obwohl begrüßen wir die russische Revolution, die in der internationalen Politik Europas die Stimme des russischen Volkes laut werden lassen. Wir versichern der russischen Demokratie, daß wir Hand in Hand mit ihr für die Verwirklichung jener Ziele kämpfen werden, die sie proklamiert hat.

Wir werden keinerlei imperialistische Ziele unserer Regierung unterstücken, wir werden nach wie vor alle solche Ziele offen ablehnen und sind überzeugt, daß das englische Volk in der Frage der Kriegsziele und der äußeren Politik mit dem russischen Volke solidarisch ist.

Indem wir euch unsere energische Unterstützung versprechen, bitten wir euch, euer Programm konsequent zu verwirklichen, das nach unserer Überzeugung bald das einzige Programm aller Demokratien Europas sein wird.“

Gewerkschaftliches.

Feuerungszulage und Tariffbewegung im Holzgewerbe.

Bei der herrschenden Feuerung haben die Holzarbeiter sich seit mehr als Monatsfrist um erneute Feuerungszulagen bei ihren Arbeitgebern bemüht. Die Unternehmer haben jedoch — mit verschwindenden Ausnahmen — das bestehende Tarifverhältnis vorgezogen und ernstliche Verhandlungen über diese von den Arbeitern erhobenen Wünsche an den einzelnen Orten abzuwehren gesucht. Für solche Verhandlungen sollten nach ihren Einwendungen nur die Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen zuständig sein.

Bei dieser Sachlage sah sich der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veranlaßt, dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe Anfang Juni zentrale Verhandlungen über die bis dahin an den einzelnen Orten gestellten Forderungen der Arbeiter anzubieten.

Wie bei den meisten derartigen Fällen, hat es auch dieses Mal wieder recht lange gedauert, bis die Unternehmer ihre Vorbereitungen für solche Verhandlungen getroffen hatten; doch werden diese Verhandlungen nunmehr in den nächsten Tagen unter der Leitung des Kriegsamtes vor sich gehen.

Der Holzarbeiterverband hat inzwischen auf einer Reichskonferenz am 11. und 12. Juli, zu welcher Vertreter aus 105 Vertragorten delegiert waren, zu den bevorstehenden Verhandlungen Stellung genommen. Nach gründlicher Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände hat die Konferenz ihre Stellung in nachfolgender, einstimmig beschlossener Resolution festgelegt:

„Unter dem Druck der wachsenden Feuerung, die die Existenz der Arbeiterbevölkerung außerordentlich und in steigendem Maße bedroht, haben die Holzarbeiter im Reich, gestützt auf das im vorigen Jahre vor dem Reichs-

amt des Innern getroffene Übereinkommen, schon seit Monaten erneute Lohnforderungen an die örtlichen Arbeitgeberorganisationen gestellt.“

Die heutige Konferenz von Vertretern aus 105 Vertragorten beauftragt den Verbandsvorstand, die Forderungen in Höhe von mindestens 30 Pfg. für die Stunde mit den entsprechenden Nebenforderungen bei den von den Arbeitgebern angebotenen zentralen Verhandlungen mit größtem Nachdruck zu vertreten.

Die Konferenz protestiert gegen die wochenlange Verzögerung dieser Verhandlungen durch die Arbeitgeber und verlangt unter allen Umständen jetzt eine schleunige Erledigung, weil der Verband die Verantwortung für die andernfalls entstehenden Folgen nicht zu tragen vermag.“

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat in ihrer Sitzung vom 25. Juli 1917 beschloffen, daß die Kriegsteuern von Altgenossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht unter die Linstosen zu verrechnen sind.

Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, hat in ihrer Sitzung vom 25. Juli 1917 Beschlässe gefaßt, die eine Verbilligung der Schuhwaren herbeizuführen geeignet sind.

Seither wurden Lederschuhe und Stiefel aus feinfarbigem Leder zu Gruppe III gerechnet und mit einem Zuschlag von 55 v. H. zu den Herstellungskosten des Herstellers im Kleinhandel verkauft.

Mit Rücksicht darauf, daß infolge des Ledermangels auch die Bevölkerungsklassen, die seither derartiges Schuhwerk nicht getragen haben, jetzt aber bei ihrem Einkauf auch solches Schuhwerk wählen müssen, hat die Gutachterkommission beschloffen, daß der Zuschlag zu den Herstellungskosten des Herstellers für alle vom 1. September 1917 ab vom Verkäufer veränderten Schuhwaren im Kleinhandel höchstens 45 v. H. betragen darf.

Bei Schuhwaren, die aus dem Ausland eingeführt werden, betragen die Zuschläge, die der Kleinändler zu berechnen berechtigt war, je nach Art der Waren seither 26 bezw. 36 bezw. 46 v. H. Die Kommission hat beschloffen, daß diese Zuschläge fernerhin nur 18 bezw. 25 v. H. betragen dürfen.

Berlin, den 25. Juli 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Bekanntmachung

Die freigegebenen Reh-, Hirsch-, Kanin-, Hunde-, Hasen- und Katzenleder können von jetzt ab auf Oberlederkarte für Schaf-, Lammleder und Bastarde bezogen werden. Die bezogenen Mengen sind mit 50 v. H. auf der Karte anzurechnen.

Berlin W. 68, den 24. Juli 1917.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 30. Juli bis 5. August der 31. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnetes Mitgliedsbuch wurde als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:
Heinrich Schulz, B.-Nr. 68344, eingetreten am 12. Aug. 1913 in Hannover.
Nürnberg, den 28. Juli 1917.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Chemnitz. Infolge Einberufung des 1. Bevollmächtigten wurde Josef Jakob, Mittelstr. 1 III zum 1. Bevollm. gewählt. Derselbe zahlt nur Reiseunterstützung und zwar Theaterstr. 38 in der Zeit von 2—7 Uhr nachmittags an. Johann Lang, Limbacherstr. 124 III 2. Bevollm. Unterstützungen werden nur mittags von 12—1 Uhr ausbezahlt und sind alle Zuschriften an denselben zu richten. Ernst Schneider, Wollstr. 11 3. Bevollm. Augustin Dlouhy, Karl Schubert, Revisoren.

Zentral-Komitee und Stiefelwerke Schuhmacher u. v. B. Deutschlands

(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hannover)

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 14.—28. Juli 1917:

Marienborn 100.—, Hansen 250.—, Leipzig-Ort 100.—, Lössau 100.—, Juffenhäuser 100.—, Wandsbeck 100.—, Stuttgart 100.—, Gürtz 200.—, Eichstädt 80.—, Eutin 100.—, Mülden 50.—, Darmstadt 59.—, Neppen 9.63, 100.—, Begefeld 82.32, Northelm 30.—, Giffrow 70, Reutlingen 150.—, Schönlanke 50.—, Dattstadt 70, Renstabt 50.—, Oplau 80.—.

Gesamt: 1968.18

Zuschuß erzielten:

Mühlheim 200.—, Offenbach 600.—, Nürnberg 250.—, Gombardshausen 100.—, Bochum 200.—, Halle 100.—, Bronn 100.—, Zweibrücken 400.—, Pforzheim 150.—, Herzogenaurach 100.—, Ehrenfriedersdorf 200.—, Wälsby 100.—, Senau 200.—, Quisburg 50.—, Barmen 150.—, Eiberfeld 300.—, Ohrdruf 50.—, Braunschweig 300.—, Weering 30.—, Kobalben 100.—, Rostock 50.—, Elbing 70, Charlottenburg 250.—, Arnstadt 200.—, Burg 400.—, Gegeberg 100.—, Coburg 50.—, Lechhausen 200.—, Weitz 70.—.

Gesamt: 5180.—

Hamburg, den 28. Juli 1917.

H. Ebel, Hauptkassierer.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Chemnitz. Ernst Richard Troll, gefallen.

Veranstaltungs-Kalender. Mitgliederversammlungen.

Pegau. Sonnabend, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr in der „Börsehalle“.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge (jeden erschienen). — Versand gratis und franco. — E. Böttge, Berlin, Köpenickerstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen. Röhmungen, Schlaganfall, Wess, Verhütung und Behandlung von Dr. Euda. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur M. 1.50 per Nachnahme von Aug. Juchacz, Verlag, Berlin-Schöneberg 57.

Handstanzmesser Größe I 8,00 M. — II 7,50 M. — III 6,50 M. Fernruf 590 Amt Döhlitz. Theo Dreuer, Wersheid d. Colligen.

Damenarbeiter in feines Maßgeschäft für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Wilhelm Schulz, Bonn a. Rh., Wesslstr. 16.

Zuschneider Maschinenüberholer Maschinenzwickler werden für dauernde Beschäftigung eingestellt. Schuhfabrik MAX TACK Strausberg b. Berlin.

Anzeigen finden im „Schuhmacher-Fachblatt“ weiteste Verbreitung!

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Wünsche der Arbeiterinnen nach Arbeitszeitverkürzung und Ferien.

Im vorigen Jahre ist in Bern ein interessantes Buch die gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz erschienen...

Wir möchten heute aus dem umfangreichen, 288 Seiten langen Buche das Kapitel von den Ferien herausheben...

Was die Dauer der Ferienzeit betrifft, so hatten Arbeiterinnen einen solchen bis zu 6 Tagen mit Fortzahlung des Lohnes oder Gehaltes...

Besonderes Interesse bieten die von den Arbeiterinnen im Fragebogen angebrachten Bemerkungen über die Wertung der Ferien und der Verfasser sagt einleitend dazu: 'Kein Gebiet der Arbeitsbedingungen hat so...

Eine Hädtische Verkäuferin, die morgens von 6 1/2 Uhr bis zum Pause bis nachmittags 2 Uhr beschäftigt ist und von 2 1/2 Uhr nachmittags bis 8 und 9 Uhr, Samstag 10 Uhr...

haben. Könnten sie das wohl nicht abends besorgen? Mir kommt es vor, daß man diesen Uebelstand abschaffen sollte.'

Eine Hädtische Ledentochter mit 14 stündiger Arbeitszeit und 95 Fr. Monatslohn schreibt: 'Ich muß diese Stelle nun verlassen, weil für mich zu streng ist, denn ich werde nach Lebensschluß noch zu allen möglichen häuslichen Arbeiten angehalten, trotzdem dem etwa ein Dienstmädchen da ist.'

Für zwei Franken Tagelohn ist denn doch eine Arbeitszeit von 12 Stunden zu viel' schreibt eine Tochter sehr zutreffend. Durch ihre Angaben enthüllt sie eine gewissen- und rücksichtslose Ausbeutung.

Im Kanton Zürich besteht zwar ein sehr gutes Sonntagseruhegesetz, das im großen ganzen auch gut durchgeführt wird, so daß die Städte an Sonn- und Feiertagen ein angenehmes und feierliches Bild der geschäftlichen Ruhe bieten; aber für mehrere Gewerbe, so Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien und Zigarrengeschäfte sind Ausnahmen für einen Teil des Sonntags zugelassen...

Diese Worte wurden im Friedenssommer 1913 geschrieben. Ist ihre Verfasserin noch Verkäuferin im Metzgerei- oder Bäckerhandlung? Sie dürfte sie sich heute kaum mehr über die Sonntagseruhe der Arbeiterinnen äußern müssen...

Alle diese Neuerungen stammen von gequälten Proletarierinnen im Kanton Zürich. Aus dem Kanton Bern schreibt eine Ledentochter: 'Es ist ein Uebelstand, daß die Verkäuferinnen nicht alle 14 Tage oder drei Wochen einen Nachmittag frei bekommen. Man ist oft so übermüdet am Abend, daß man nicht den Mut hat, sich immer um seine Garderobe zu kümmern und so erwachsen viele Kosten, die verhindert werden könnten. Auch sind 14 Tage Ferien zu wenig für ein ganzes Jahr, besonders wenn man in der Weihnachtszeit angefertigt und oft spät arbeiten muß, ohne am zweiten Feiertag frei zu sein oder nach Neujahr etwa ein oder zwei Tage ausspannen zu können.'

Als der Schrei einer gequälten Proletarierin nach menschenwürdigen Erlassenbedingungen. Eine Schaffhauser Verkäuferin äußert sich ähnlich: 'Es wäre sehr erwünscht, daß man auch hier und da einen halben oder ganzen Tag frei bekäme, um seine Kleider in Ordnung zu halten. Wenigstens für solche sollte dies der Fall sein, die schon einige Jahre in der gleichen Stelle tätig sind. Da ist man ja ganz auf den Abend angewiesen und auf die Ferien, die man aber doch zum Ausruhen so nötig hätte. Und die Sachen ausgeben und machen lassen, geht nicht, wenn man auch für seine alten Tage sorgen will und nicht hat, als was man verdient. Die Wäsche kann man ja sowieso selbst nicht besorgen. Auch wenn der Sonntagsladenschluß eingeführt werden könnte, wäre es gut. Ueberhaupt sollte der Ladenschluß gesetzlich eingeführt werden.'

Aus dem Kanton Thurgau schreibt eine Verkäuferin: 'Sehr wünschenswert wäre es, wenn man Ferien beanspruchen könnte, ohne die Ersparrungen selbst bezahlen zu müssen. Ferner werden hier sehr persönliche Kurse gegeben für weibliche Arbeiten, welche unentgeltlich sind, aber eine Ledentochter könnte nie daran teilnehmen, weil sie abends sehr früh schlafen muß. Dafür wird dann von bürgerlichen Elementen den Proletarierinnen zum Vorwurf gemacht, sie verständen nichts von der Haushaltung und Küche und in dieser Unwissenheit und Unfähigkeit der Arbeiterinnen liege die Ursache des Elends der Arbeiterfamilien. Bekanntlich gibt es sehr tüchtige Arbeiterinnen, die aber mit allem ihrem Wissen und Können im eigenen Haushalt praktisch nichts anfangen können, weil ihnen die notwendigen Mittel dazu fehlen.'

Mit den Arbeitszeitverhältnissen und der Sonntagseruhe steht es zwar für die Arbeiterinnen meistens besser als für

die Verkäuferinnen, dagegen bedürfen ihre Ferien auch noch der bedeutenden Verbesserung. Neben dem Geschäftsinhaber und Inhaberinnen von Ferien, währenddem es sich um Zeiten der toten Saison handelt, in denen die Arbeiterinnen einfach zu Hause gelassen werden, um ihnen keinen Lohn bezahlen zu müssen. Es wird eben dazu kommen müssen, daß durch Gesetz für alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt arbeiten, jedes Jahr bezahlte Ferien von mindestens einer Woche vorgeschrieben werden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch ihre geistige und körperliche Arbeit alle Güter schaffen, haben auch vollen berechtigten Anspruch auf Ferien zum Ausspannen, zur Erholung, zur Stärkung der Gesundheit, zur Freude und zum Genusse des Lebens!

Wie erreichen wir die Arbeiterfrau?

Genossen, denkt es Euch nicht gar zu schwer, die Arbeiterfrau zu erreichen; seid doch selbst alle Arbeiter, also fragt, wie Eure Frauen zu erreichen sind? Frange nur jeder, in eignen Heim mit der gewünschtsten Aufmerksamkeit, am eignen Herd bei Frau und Kind, Bruder, Schwester, Braut usw. Dort ist ein kleines Feld für jeden einzelnen Fall und ein unermeßlich reiches Feld für die große Masse.

Warum sind die meisten Frauenversammlungen bei uns oft noch so schwach besucht und sterben mehr männliche Teilnehmer anwesend als weibliche? Einzig und allein, weil die Herren der Schöpfung egoistisch veranlagt sind, um ihren Frauen das Ausgehen zu einer Versammlung zu erlauben, und weil der weitestgehende Teil aller Kollegen noch den alten Schlandrian liebt: die Frau gehört ins Haus!

Dies mag vor 50 Jahren maßgebend gewesen sein, doch heut ist es veraltet. Die Männer von heute scheiden sich in eigne Fleisch, wenn dieselben die geistige Aufklärung der Frau nicht unterstützen.

Eine Menge Frauen der Jetztzeit ledigen nach Aufklärung, sie fühlen instinktiv, daß neben ihrer täglichen heimischen Sklaverei noch etwas anderes vorhanden ist, an welchem sie ein Recht haben, teilzunehmen. Aber wie ist es möglich, das Heim zu verlassen, um sich das nötige Wissen anzueignen, wenn die Männer so ersipst sind, die Frauen-Versammlungen zu besuchen? Warum bleiben die schon so klugen Herren nicht daheim und versorgen auch einmal die Kinder für nur wenige Stunden? Warum tut dies der Ehemann nicht? Aus angeborenem Egoismus. Dieser Ausgang bedeutet ein Opfer für den Mann und doch ein Opfer bringt eben der Ehemann der Bewegung, nicht. Es gibt Ehemänner, denen es ein Geseiz ist, die eigne Frau über gewerkschaftliche sozialistische Fragen, sprechen zu hören. Ja andere Frauen! Ja Bauer, dies ist ein andrer Ding.

In der Öffentlichkeit wird verlangt, die Frauen sollen zum Stimmrecht herangezogen werden. Und wenn dann dieser Wunsch erfüllt ist, dann paßt gut auf, Ihr Herren, der Schöpfung. Dann werdet Ihr bitter bereuen, Eure Frauen so lange in Unwissenheit gelassen zu haben. Denn bedenkt, auch die dumme, noch nicht aufgeklärte Frau, hat dann ein Recht zum wählen, und dann wird wohl gewiß, wie sie in ihrer Beschränktheit nicht anders wählen kann. Da werden dann die Herren erkennen, daß ihre eigenen Frauen auch ihre größten Feinde sind.

Ja las: 'Es erfordert noch lange Zeit und endlose Geduld, um die Arbeiterfrau zu erreichen'. Ja, warum denn? Wenn doch ein jeder Aufgeklärte im eigenen Heim: Förderer und Prediger der Arbeiterbewegung sein wollte, so müßten doch die Frauen in ganz kurzer Zeit alle zur Fahne stehen. Es fehlt ja nur am guten Willen! Es hat doch auch gewiß niemand mehr Recht an die Ehefrauen als ihre Ehemänner, und diesen sollte es nicht gelingen, was ganz Fremde sich zur Lebensaufgabe machen? Ein Armutserkenntnis obz Gleichen.

Es gibt aufreichtige und edle Männer auch ihren Frauen gegenüber; dieselben würden es nicht dulden, wenn die Frau den anberaumten Versammlungen fern bleiben wollten. Aber es gibt auch das Gegenteil, daß wenn die Frau aus dem Mut hat, zu fragen wegen eines solchen Ausganges, sie eine Antwort bekommt von ihrem so klugen Herrn Mann, daß ihr aller, aber auch aller Mut für immer geraubt ist. Trotz all dieser geistigen Deypression, in welcher so viele Frauen schmachten, wird doch noch verlangt, daß sie geistig reife und aufgeklärte Söhne und Töchter erziehen.

Es wird so viel geschriebeu, daß die Jungen der Jetztzeit nicht reif für den Sozialismus sind, daß die Mädchen kein anderes Interesse als Pus und Vergnügen haben. Ja, kann es anders sein? Seht, was die meisten Väter für ihre Kinder tun! Da sieht man Alt und Jung auf dem Spielplatz irgend welcher Art. Was tun die anderen? Sie kammeln sich bei ihren Zusammenkünften über alles Mögliche von Sonntag morgens bis zur Nacht. Der kluge Vater sucht Fühlung bei seinen Söhnen in und außer dem Hause.

So lange der Sozialismus nur am Bierisch gepflegt wird, so lange die Arbeiterfrauen in Unkenntnis der sozialen Frage gehalten werden, so lange, das merkt Euch wohl, Ihr Herren der Schöpfung, wird es auch nur beschränkten Fortschritt in der modernen Arbeiterbewegung geben. Ob Ihr es Euch oder anderen eingesteht oder nicht, einen Fortschritt, ich meine den Fortschritt, welcher keine Schranken kennt, diesen Fortschritt könnt Ihr einzig und allein erzielen, wenn Ihr zur Erkenntnis kommt und nur mit Frau und Kindern in geschlossenen Reihen marschiert.

Darum, auf zur Aufrüstung im eigenen Heim!
Frau E. S.

Das Frauenbataillon.

In Petersburg und Moskau haben sich „Edebataillone“ von Frauen gebildet, die den aus der Front desertierenden Männern ein Beispiel geben wollen, wie man für das Vaterland kämpft. Ein Berichterstatter der Daily Mail hat in Petersburg das erste dieser Bataillone gesehen, das aus 300 in Kavallerie, Artillerie und Infanterie gegliederten Frauen besteht. An der Spitze steht „Kommandant“ Volskarsowa, die Witwe eines sibirischen Schlachtermeysters, die schon als Freiwillige in den Schützengraben gestampft hat, mehrfach verwundet und mit allen Kriegsauszeichnungen geschmückt ist. Ihr steht ein zierliches junges Mädchen als Adjutant zur Seite, die Tochter eines Obersten, die auf den englischen Berichterstatter den Eindruck eines hochgebildeten Dame machte. Das Bataillon erhielt auf dem Hauptplatz in Anwesenheit einer riesigen Volksmenge eine Fahne; der neue Metropolit von Petersburg, Benjamin, der bekanntlich von einer Lokalsynode gewählt worden ist, und — Mrs. Panturk segneten das Frauenbataillon ein, das soeben von Garbetruppen, Matrosen und Kadetten geleitet, zur Kasan-Kathedrale zog. Ob schon Frauenabteilungen zur Front entsandt wurden, weiß der englische Berichterstatter nicht zu melden.

Das Ueberviegen der weiblichen Arbeitskraft in der Tabakindustrie.

Nach einer kürzlich vorgenommenen Erhebung waren im Bezirk des 14. Armeekorps (Baden und der äußerste Teil Ober-Elsaß) 2483 Tabakarbeiter beschäftigt. Von diesen waren 2148 weibliche und genau 3000 männliche Arbeiter. Von den letzteren können noch 1576 zum Seeres- oder Hilfsdienst eingezogen werden. Der Rest verteilt sich auf solche männliche Arbeiter, die entweder das heeres- oder hilfsdienstpflichtige Alter noch nicht erreicht oder daselbe bereits überschritten haben. Unter den 1576 Arbeitern, die noch zum Seeres- oder Hilfsdienst herangezogen werden können, befindet sich eine größere Anzahl Reklamierter. Bei diesen handelt es sich in der Hauptsache um Wertmeister, Sortierer, Packer usw. Wie man aus diesen Zahlen ersieht, sind die männlichen Tabakarbeiter in Baden schon fast ganz verschwunden.

Kleine Leute.

Von Ina Lange.
(Fortsetzung.)

Sie nahm das erdbemliche Instrument und betrachtete es halb mit Behmut, halb mit Staunen, dann verdeckte sie es unter dem Schawl.
„Braub“, murmelte sie, „Braub, woher er nur solche Worte hat. Du, Nadja, hör’ jetzt auf, Du wirfst ihm ja die Augen voller Sand. Komm’, Kind, jetzt gehen wir nach Hause, es ist mittags.“

Nadja hatte sich den Spatz gemacht, ganze Berge von feuchtem Sand auf den großen Tasta zu werfen. Jetzt erhob sie sich und ließ den armen, blöden Niesen auf allen Bieren trischen, während sie selbst auf seinem Rücken saß und „ritt“. Das war ihr Liebblingsvergnügen, und er fügte sich ihr willig.

Kurz darauf, als die kleine Familie bei der Grube schäffel in der Erde saß, hatten die meisten von ihnen die ganze Ebene vom Birkenbügel schon vergessen.

Nur einer vergaß sie nicht. Ein kleiner, blasser, achtjähriger Junge. Sein Herz klopfte heftig vor Furcht, daß er seinen geliebten Raueraden, das Werk seiner Hände, seinen „Eiweißkasten“ verlieren mußte! Seine Mutter hatte es unerträglich auf das Scherfleinbreit unterm Dach ge- worfen, das er nicht zu erreichen vermochte.

Aber sie hatte ihn nicht verbrannt, nicht in Stücke getreten, nur die guten Freunde voneinander getrennt!

Er senkte, während er die Grube ab und vergaß seine Trauer erst um acht Uhr abends, als der Traumgott kam und ihn mit in sein Reich nahm, wo er nicht weiter sah als lauter Violinen.

Kajsa hatte einen großen Entschluß gefaßt. Weli sollte in die Lehre gebracht werden. Aber in welche? Der Junge hatte zu nichts Lust; er wollte am liebsten in die Schule; aber das war unmöglich. Auf Drums war keine

Mietspreiserhöhungen.

Das Aufsuchen einer Wohnung, die Sorge um die Zahlung der Miete ist in der Arbeiterstadt oft eine Angelegenheit, die meistens der Frau überlassen bleibt. Jetzt während der Kriegszeit ist die Sorge noch reistvoller auf die Frau übergegangen, besonders dann, wenn der Mann im Felde steht. Und wiederum sind es die Kriegserfrauen, die am meisten unter den jetzt üblichen Erhöhungen der Mietpreise zu leiden haben. Aus diesem Grunde dürften denn auch wohl die Frauen in erste Linie die nun vom Bundesrat verabschiedete Verordnung zum Schutze der Mieter interessieren. Einer Begründung der Verordnung, die der Reichsanzeiger veröffentlicht, entnehmen wir das folgende:

Soweit sich die Erhöhungen bei Berücksichtigung der Lage beider Teile in angemessenen Grenzen bewegen, liegt kein Anlaß vor, ihnen entgegenzutreten. Die Vermieterinnen haben sich jedoch nicht immer im Rahmen dessen gehalten, was mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer notwendig erscheint und den Mietern zugemutet werden kann. Der Erlaß eines allgemeinen Mietpreiserhöhungswertes würde allerdings, wie auch im Reichstag nicht verkannt worden ist, mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Widerspruch treten und ernste Schädigungen des durch den Krieg ohnehin hart betroffenen Grundbesitzes zur Folge haben. Für den Einzelfall dagegen ist es gerechtfertigt, die Möglichkeit zu eröffnen, daß eine unparteiische Stelle auf Anrufen des Mieters über die Angemessenheit einer Kündigung des Vermieters und der von ihm beanspruchten Mietpreiserhöhung entscheidet. Diese Regelung ist durch den Entwurf vor; er trägt an die bewährte Einrichtung der Einigungsämter an, die schon jetzt mit der Vermittlung eines billigen Interessenausgleichs zwischen Vermietern und Mietern betraut sind. Da das Bedürfnis nach einer Nachprüfung bisher nur in bestimmten Bezirken und in verschiedenem Maße hervorgetreten ist, sieht der Entwurf von einer allgemeinen Ermächtigung der Einigungsämter zu solchen Entscheidungen ab und überläßt es der Landeszentralbehörde, den Einigungsämtern diese Aufgabe, soweit es geboten erscheint, durch besondere Anordnung zu übertragen.

Die dem Einigungsamt erteilte Ermächtigung ist jederzeit widerruflich.

Im Falle der Ermächtigung ist das Einigungsamt befugt, auf Verlangen des Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters zu bestimmen, insbesondere die Kündigung, mag sie auch nach den Grundrügen des bürgerlichen Rechtes zulässig und rechtzeitig sein, für wirkungslos zu erklären. Beschließt dies, so hat das Einigungsamt regelmäßig auch über die Fortsetzung des geltend gemachten Mietverhältnisses und ihre Dauer zu befinden. Ordnet es die Fortsetzung des geltend gemachten Mietverhältnisses an, so kann es zugleich für die Dauer der Fortsetzung den Mietzins angemessen erhöhen.

Für den Vermieter, der die gekündigte Wohnung bereits anderweit vermietet hat, können sich aus der Anordnung des Einigungsamts, daß der bisherige Mietvertrag fortzuführen ist, Rechtsansprüche gegenüber dem neuen Mieter ergeben. Um ihn hiergegen zu schützen, steht der Mieter die Möglichkeit vor, den mit dem neuen Mieter geschlossenen Vertrag mit rückwirkender Kraft zur Auflösung zu bringen.

Bei der Aufhebung des Einigungsamts sind alle Umstände in billiger Weise gegeneinander abzumäßen. Dabei ist z. B. zu berücksichtigen, daß eine angemessene Mietpreiserhöhung oft geboten ist, um dem Hausbesitzer über die Schwierigkeiten hinwegzuweisen, die ihm infolge der Erhöhung

entstehen. Die Erhöhung der Mietpreise während der Kriegszeit ist eine notwendige Folge der allgemeinen Preissteigerung. Die Erhöhung der Mietpreise während der Kriegszeit ist eine notwendige Folge der allgemeinen Preissteigerung. Die Erhöhung der Mietpreise während der Kriegszeit ist eine notwendige Folge der allgemeinen Preissteigerung.

Die neue Regelung kommt, wie keiner anderen Regelung bedarf, dem Mieter auch dann zugute, wenn er nicht teilnimmt. Daneben bleiben die sonstigen Schutzbestimmungen zugunsten der Kriegsteilnehmer unberührt. Der Mieter kann namentlich die Vorschriften des Gesetzes betr. Schutz der insolventen Personen, vom 4. August 1914, durch den Vermieter die Durchführung einer Kündigungsanfrage über einem Kriegsteilnehmer im Regelfall unmöglich gemacht ist. Daneben sind die Vermieter in der Lage, unangenehme Mietverhältnisse gegenüber Kriegsteilnehmern in der Weise entgegenzutreten, daß sie die Zahlung von Mietpreisen auf den Hauswirt ganz oder teilweise einstellen.

Die neue Regelung kommt, wie keiner anderen Regelung bedarf, dem Mieter auch dann zugute, wenn er nicht teilnimmt. Daneben bleiben die sonstigen Schutzbestimmungen zugunsten der Kriegsteilnehmer unberührt. Der Mieter kann namentlich die Vorschriften des Gesetzes betr. Schutz der insolventen Personen, vom 4. August 1914, durch den Vermieter die Durchführung einer Kündigungsanfrage über einem Kriegsteilnehmer im Regelfall unmöglich gemacht ist. Daneben sind die Vermieter in der Lage, unangenehme Mietverhältnisse gegenüber Kriegsteilnehmern in der Weise entgegenzutreten, daß sie die Zahlung von Mietpreisen auf den Hauswirt ganz oder teilweise einstellen.

Die neue Regelung kommt, wie keiner anderen Regelung bedarf, dem Mieter auch dann zugute, wenn er nicht teilnimmt. Daneben bleiben die sonstigen Schutzbestimmungen zugunsten der Kriegsteilnehmer unberührt. Der Mieter kann namentlich die Vorschriften des Gesetzes betr. Schutz der insolventen Personen, vom 4. August 1914, durch den Vermieter die Durchführung einer Kündigungsanfrage über einem Kriegsteilnehmer im Regelfall unmöglich gemacht ist. Daneben sind die Vermieter in der Lage, unangenehme Mietverhältnisse gegenüber Kriegsteilnehmern in der Weise entgegenzutreten, daß sie die Zahlung von Mietpreisen auf den Hauswirt ganz oder teilweise einstellen.

Redaktionschluss: Die Redaktionen müssen spätestens Montag früh, kurze Notizen und Gespächen bis Freitag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktionen

Zur Beachtung!

- Wer an das „Schulm.-Fachblatt“ etwas zu beibringen hat, muß unter allen Umständen das folgende beachten:
1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben.
 2. keine Blei- und auch keine Fintensäfte verwenden.
 3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen z. v. vorgenommen werden können;
 4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusätze Änderungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
 5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben.

und nach der Stadt konnte er nicht kommen, dazu hatte sie kein Geld!

Also zum Herbst in die Lehre! Im Sommer mußte er bei allem Möglichen helfen.

Als es September wurde, bekam er einen neuen, groben Anzug, von seiner Mutter selbst genäht, zum „Hineinwachsen“. Die Stiefel waren etwas zu groß, die hatte er vom Vater geerbt.

„Man könnte sie an den Waden festbinden,“ meinte die Mutter und fügte hinzu: „Unter den langen Hosen sieht man übrigens gar nicht, wie die Stiefel sind.“

Er bekam drei neue Hemden und zwei Paar wollene Strümpfe. Das war eine prächtige Aussteuer.

Er setzte sich fast nach dem Tage, da er all die neuen Kleider anziehen sollte, obwohl er wußte, daß er das Haus dann verlassen mußte.

Der Müller auf der anderen Seite der Insel bei Svartöf hatte versprochen, ihn für die Kost in die Lehre zu nehmen; das war nicht zu wenig für einen achtjährigen Jungen, daß er sich seine Kost selbst verdienen konnte. Weli war ganz stolz darauf.

Es war der letzte Abend zu Hause.

Er hatte schon viele Ermahnungen zu hören bekommen; er sollte nicht mehr herumgehen und träumen, nicht gedankenlos und faul sein, sondern in jeder Hinsicht fleißig und gewandt sich bemühen.

Der kleine Bursche verlaßte darauf zu hören, doch die Worte sausten ohne Bedeutung an seinen Ohren vorüber. Er dachte an nichts weiter. Er verstand noch nicht, was der Abschied zu bedeuten hatte. Als die Mutter zu sprechen aufhörte, hat sie ihn, er solle das Paket in Ordnung bringen: die neuen Kleider hingen oben in der Dachkammer. Das Kind ging zur Luke, kletterte die Stiege hinauf und froh hinein. Die Mutter sah ihm nach. Er suchte lange da oben herum. Hinter einem Haufen unbrauchbarer Gerümpels hatte er etwas bemerkt, was seine Aufmerksamkeit erregte. Er begann in dem Haufen herumzuwühlen und

fand zuletzt unter einigen Brettern eine Violine, eine alte, hellpolierte Biersiedervioline, von der er Weli oft hatte erzählen hören.

Sein Herz klopfte und seine Augen strahlten.

Er wusch die Violine mit dem Armeel ab und ließ die diese Lage Staub fort, die sich zwischen den Saiten angesammelt hatte, und entdeckte, daß alle Saiten in guter Verfassung waren. Er probierte die Saiten, spielte die Saiten, kimperte darauf und stimmte sie.

Aber wo war der Bogen? Er suchte und fand schließlich mit dem Spürsinn eines Hundes unter den Haufen alter Tapeten.

Da fand eine Kiste, auf die ein schmaler, gelber Streifen der Verfspinne fiel; dort feste sich Weli hin und nahm die Violine unter das Kinn. Zuerst probierte ganz leise und vorsichtig darauf, vergaß sich aber nach und nach und setzte immer kräftiger und kräftiger ein.

Es schrie und piff, gab aber keinen Laut von sich; nach einiger Zeit ließ das Instrument schöne Klänge hören und einige schöne und volle Ströphen kamen zum Vorschein. Er warf den Kopf zurück und fuhr mit dem Bogen auf das Meer der Inspiration hinaus. Er träumte sich als Held, als großer, harter Mann, der in jenen Doot vor dem Morgenwache dahinschlief, und die Welt lag vor ihm in dem kühlen Morgenlicht.

Er war glücklich. Er fühlte die frische Gestalt des blauen Sommerhimmels sich klar über ihm wölben, die niedrige, schwarze Dach war mit den Wänden verschmolzen und der Herbst war zum Frühling geworden. Er spielte lange Zeit, aber zuletzt wurde er doch müde und hörte auf. Er fuhr zusammen und sprang heftig von der Kiste, die die Kleider, wickelte sie in einem großen Bündel um die Violine und band eine Schnur darum. Er fühlte sich ein Verbrecher.

(Fortsetzung folgt.)